

Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 20.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 14. Februar

1914.

Amtlicher Teil.

Mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers soll in der Zeit vom **6. Juli bis 1. August d. Js. in Fulda** unter Leitung des Geheimen Regierungs- und Schulrats Dr. Quehl ein Kursus für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen abgehalten werden.

Den Teilnehmern werden die baren Auslagen der Eisenbahnfahrt III. Klasse sowie Beihilfen zu den Unterhaltungskosten bis höchstens 4,50 Mk. für den Uebernachtungstag und 2,50 Mk. für den Tag ohne Uebernachtung bewilligt. Eine Vergütung für zurückzulegende Landwegestrecken wird nicht gewährt. Voraussetzung ist, daß die Gemeinden $\frac{1}{2}$ der Reise- und Aufenthaltskosten, sowie etwaige Stellvertretungskosten übernehmen.

Die Herren Bürgermeister zu Buchenau, Burghausen, Eiterfeld, Erdmannrode, Gotthards, Großenmoor, Großenstadt, Langenschwarz, Mansbach, Neulirchen, Nüst, Oberufhausen, Rasdorf, Rothenkirchen, Rüders, Sargenzell, Schlochau, Soisdorf, Steinbach, Wehrda und Wölfl weise ich an, diese Verfügung sofort nach Empfang des Kreisblattes den an den dortigen Fortbildungsschulen unterrichtenden Herren Lehrern zur Kenntnis vorzulegen und sie in meinem Namen zu ersuchen, alsbald anzugeben, ob sie an dem Kursus teilnehmen wollen und etwaige Anträge auf Einberufung sodann schleunigst durch Vermittelung der Herren Ortschulinspektoren mir vorzulegen. In dem Besuche ist anzugeben, ob und zutreffendfalls an welchem Fortbildungskursus die betr. Lehrperson bereits teilgenommen hat.

Ferner beauftrage ich die Herren Bürgermeister der vorgenannten Gemeinden, sofern die betr. Lehrer sich auf die Anfrage geneigt zeigen sollten an dem fraglichen Kursus teilzunehmen, sofort einen Beschluß der Gemeindevertretung (Versammlung) darüber herbeizuführen, daß diese bereit ist, $\frac{1}{2}$ der Reise- und Aufenthaltskosten, sowie etwaige Stellvertretungskosten zu übernehmen.

Die Bewerbungsgesuche der Herren Lehrer, worauf diese besonders hinzuweisen sind, sowie die Beschlüsse der einzelnen Gemeindebehörden müssen mir spätestens **bis zum 20. d. Mts** eingereicht sein, da sonst eine Berücksichtigung nicht stattfinden kann.

Hünfeld, den 11. Februar 1914

Der Landrat: v. Jerin.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die Gemeindefasse mit Anweisung zur alsbaldigen Abführung der 4. Rate der Kreissteuer zu versehen.

Hünfeld, den 12. Februar 1914.

Die Kreis kommunalkasse.

Nachstehende Zusammenstellung von feuerpolizeilichen Vorschriften zur Verhütung von Schadenfeuern im Betriebe des gewöhnlichen Lebens, in Haus und Hof, in Feld und Wald bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Hünfeld, den 28. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Zusammenstellung

von feuerpolizeilichen Vorschriften zur Verhütung von Schadenfeuern im Betriebe des gewöhnlichen Lebens, in Haus und Hof, in Feld und Wald.

A. Ueber den Umgang mit Feuer und Licht.

1. Jedermann ist verpflichtet, beim Gebrauche von Feuer und Licht die möglichste Vorsicht anzuwenden.

Insbondere liegt den Haushaltungsvorständen, sowie den Leitern von Werkstätten und Inhabern von Läden, in denen feuerfahrende Gegenstände verarbeitet oder aufbewahrt werden, ob, ihre Angehörigen, Wohnungsgenossen, Angestellten und das Gefinde anzuweisen, daß sie mit Feuer und Licht vorsichtig umgehen. Auch haben sie die Befolgung dieser Anordnung zu überwachen.

2. Wer Kinder unter 12 Jahren ohne Aufsicht läßt, hat dafür zu sorgen, daß die Feuerungs- und Ascheöffnungen von Defen und Herden, solange in diesen Feuer unterhalten wird, fest verschlossen sind, auch die Eisentüren der Defen nicht glühend werden können. Brennende Lampen und Lichte sind so hinzustellen, Gasflammen, Spiritus-, Petroleum- und Gaslochapparate so anzubringen, daß sie von Kindern nicht erreicht werden können.

3. Vorrichtungen, die mit Feuergefahr verbunden sind, dürfen nur an Orten, wo eine Uebertragung des Feuers auf brennbare Gegenstände ausgeschlossen ist und niemals zur Nachtzeit vorgenommen werden, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist.

4. Bewegliche Lötösen sind beim Gebrauch in hinreichender Entfernung von feuerfahrenden Gegenständen feuerfahrender aufzuhängen oder auf feuerfahrender Unterlage aufzustellen und beim Unterbrechen der Arbeit auszuschließen oder zu bewachen. In der Nähe des Lötöfens sind stets Sand, ein mit Wasser gefülltes Gefäß, nasse Säcke oder dergl. zum Löschen eines Brandes bereit zu halten. Beim Löten ist darauf zu achten, daß weder durch die Stichflamme unmittelbar, noch durch das erhitzte Metall, noch durch abtropfendes Lot Gegenstände in Brand geraten. Die Lötarbeit darf erst verlassen werden, nachdem der Arbeiter das Lötfeuer gelöscht und sich überzeugt hat, daß keine Feuergefahr entstanden ist.

5. Koks-Körbe und Koste müssen auf einer starken Sandschüttung mit Ziegelsteinen oder auf einer anderen unverbrennlichen hinreichend starken und den größten Umfang des Korbes oder Koste um mindestens 50 cm überragenden Unterlage, die ringsum von einer mindestens 10 cm hohen Umwehrung umgeben ist, so stehen, daß herausgefallener Koks ein Feuer nicht verursachen kann. Unter bewohnten Räumen dürfen Kokskörbe in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht in Brand gehalten werden. Bei Tage ist für eine gute Ableitung der Verbrennungsgase Sorge zu tragen.

6. Das Kochen von Teer, Pech, Asphalt, Bohnerwachs, Firnis, Lacken und ähnlicher brennbarer bei Bauten zu verwendenden Stoffe, insbesondere bei Herstellung und Reparaturen von Dächern, darf weder auf diesen selbst noch innerhalb eines Gebäudes, sondern nur im Freien in einer Entfernung von wenigstens 5 m von brennbaren Gebäudeteilen (z. B. Fachwerks- und Bretterwänden) und sonstigen brennbaren Gegenständen erfolgen. Bei dieser Arbeit ist ein den Kessel vollständig schließender unverbrennlicher Tefel sowie eine hinreichende Menge Sand zum Ablöschen eines etwa entstehenden Feuers in steter Bereitschaft zu halten; auch dürfen die Kessel, solange Feuer darunter ist, nicht ohne besondere Aufsicht gelassen werden. Sie müssen eine Vorrichtung besitzen, die dafür sorgt, daß überkochende Flüssigkeit so aufgefangen oder abgeführt wird, daß sie nicht in Brand geraten kann. Das Kochen von Fässern in gefährlicher Nähe von Gebäuden ist verboten.

7. Der Gebrauch nicht ortsfester Feuerstätten, mit Ausnahme von Petroleum-, Gas-, Spiritus- und elektrischen Kochern und Defen, sowie der Gebrauch von Feldschmieden, mit Ausnahme der bei Neubauten benutzten, ist in Gebäuden nur gestattet, wenn solche Feuerstätten an vorchriftsmäßige Schornsteine angeschlossen sind, im Freien nur bei Innehaltung nachstehender Sicherheitsvorschriften:

a) Die Entfernung von weichgedeckten Gebäuden, Getreide-, Stroh-, Heu- oder Heide-Diemen (Mieten) und anderen feuerfahrenden Anlagen muß mindestens 15 m, von hartgedeckten Gebäuden mindestens 5 m betragen.

b) Die Anlage der Feuerstätten bei den vorstehend genannten Gebäuden, Diemen und Anlagen muß stets auf der dem Wind abgekehrten Seite erfolgen.

c) Neben der Feuerstätte muß stets ein mit mindestens 10 Liter Wasser gefülltes Gefäß zur Hand sein.

d) Bis das Feuer gänzlich erloschen ist, muß es unter ständiger Aufsicht sein.

e) Beim Dreschen mit einer Dampfmaschine muß der Schornstein der Lokomotive stets mit einem amtlich anerkannten Funkenfänger versehen, der Aschenfall mit Wasser gefüllt sein.

8. Es ist verboten:

a) An feuergefährlichen Orten (vor allem auf Hausböden, in Scheunen, Ställen, Holzbearbeitungsstätten und auf Holzlagerplätzen) sowie in der Nähe von feuerfahrenden Gegenständen (auch auf Wagen, die mit solchen Gegenständen beladen sind, ferner auch bei Ausführung von Dachausbesserungsarbeiten), Tabak (in Pfeifen ohne Deckel, Zigarren und Zigaretten) zu rauchen und glimmende Tabakreste fortzuwerfen.

b) Scheunen, Ställe, Boden, Keller oder andere Räume, die zur Aufbewahrung feuerfahrender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu betreten oder sich ihnen mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu nähern. Als verwahrt gilt Feuer oder Licht nur, wenn es allseitig sicher so eingeschlossen ist, daß eine unbeabsichtigte gefährliche Annäherung an eine feuerfahrende Sache verhindert ist. Eine Petroleumlampe gilt nur dann als ver-

wahrt, wenn sie in einer durch Drahtbügel geschützten Laterne eingeschlossen und so eingerichtet ist, daß sie beim Hinsinken erlischt.

c) in Wäldern, auf Heiden, auf Mooren oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen Feuer anzuzünden,

d) in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen mit Feuertüchern zu schießen oder Feuerwerk abzubrennen oder kleine Luftballons, die ihren Auftrieb durch eine in ihnen befindliche Flamme erhalten, aufsteigen zu lassen. Zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Feuerscheinern (Osterfeuern), sowie zum Tragen brennender Fackeln bei Aufzügen bedarf es polizeilicher Genehmigung. Das Abbrennen von größeren Feuern ist nur in einer Entfernung von mindestens 100 m von Gebäuden und Nadelholzwaldungen zulässig und nur unter dauernder Aufsicht bis zum Erlöschen.

e) in Scheunen, Speichern, Ställen und in allen Räumen, welche zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe dienen, sowie bei der Ausführung von Arbeiten an Dächern weichgedeckter Gebäude Tabak zu rauchen.

f) Petroleum, Benzin, Spiritus und andere leicht entzündliche Flüssigkeiten in Feuerstätten zum Anmachen oder zum Ansachen des Feuers zu verwenden oder in brennende Lampen hineinzugießen.

g) offenes Feuer oder glühende Kohlen von einem Ofen zum andern zu tragen.

h) undichte Gasleitungen wegen der damit verbundenen Explosionsgefahr abzulenken. Bei Gasgeruch sind die Fenster des Raumes zu öffnen, jedes offene Licht und Feuer ist aus dem Raume zu entfernen, die Türen sind zu schließen und ohne Verzug ist ein Sachverständiger zu benachrichtigen. Erlischt Gaslicht von selbst, so sind Haupt- und Nebenöhne sogleich abzustellen.

9. Die zum Aufhängen von Lampen, Kronleuchtern und andern Beleuchtungskörpern bestimmten Haken müssen, soweit sie nicht in vorhandene Balken mit kräftigem Gewinde geschraubt werden, durch Schrauben, welche mit einer Schraubenmutter versehen oder mittels Schraube vernietet sind, an der Decke befestigt sein. Die Sicherheit der Befestigung muß häufiger geprüft werden, damit ein Herabfallen ausgeschlossen ist. Die Verbindung der Lampe mit dem zum Aufhängen bestimmten Haken muß eine metallische sein. Schwere Gaslampen dürfen nie ausschließlich am Gasrohr hängen, sie müssen an der Decke besonders befestigt werden. Wasserzüge, die durchaus vermieden werden sollten, müssen stets mit einer Abschlussschlüssel gefüllt sein.

10. Beleuchtungsflammen jeder Art sollen von gerohrten und gepulsten Wänden wenigstens 10 cm, von freien Holzdecken wenigstens 20 cm, von gerohrten und gepulsten Decken und freien Holzdecken wenigstens 1 m entfernt sein. Die lotrechten Entfernungen können unter Verwendung von Bladerglocken mit mindestens 6 cm Durchmesser, die etwa 20 cm über dem Zylinder oder der offenen Flamme anzubringen sind, auf 60 cm ermäßigt werden. Diese Höhe kann auf 30 cm herabgesetzt werden, wenn neben der Verwendung von Blatern die Decke in einer Fläche von 40x40 cm — unter Wahrung einer Luftschicht von 2 cm — mit kräftigem Eisenblech bekleidet wird. Die Befestigung des Bleches darf nur am äußeren Umfange erfolgen, derart, daß die Luftschicht austreten kann und eine innere Reinigung möglich ist. Die Blater müssen bei beweglichen Gasarmen an diesen selber, bei festen können sie auch an der Wand, dürfen aber nie an der Decke befestigt werden. Bei beweglichen Gasarmen ist für die Deckenbekleidung und den Seitenabstand von brennbaren Bauteilen auf dem Umfang der Beweglichkeit des Wandarms zu rücksichtigen.

11. Brennende Lichterzgen dürfen an Balken, Wänden, Tischen, Bänken und anderen brennbaren Gegenständen ohne einen unverbrennlichen Lichthalter nicht angebracht werden.

12. Laternen aus Papier und anderen feuerfahrenden Stoffen dürfen in geschlossenen Räumen sowie innerhalb eines Abstandes von 3 m von hölzernen Gebäudeteilen brennend nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

13. Beim Austauen von Wasserleitungen, Pumpen und dergl. ist mit äußerster Vorsicht zu verfahren, damit keine brennbaren Gegenstände Feuer fangen.

14. Beim Einlegen von heißen Steinen in Betten ist Vorsicht geboten, damit keine Feuerübertragung stattfindet.

15. Glühende Asche darf bis zu ihrer Beseitigung nur

in metallenen Gefäßen, die metallene Füße von mindestens 5 cm Höhe haben müssen, gesammelt und in besonders dazu hergerichtete mit unverbrennlichem Deckel versehene Gruben geschüttet werden. Das Aufbewahren auf Dachböden oder neben leicht feuerfangenden Stoffen ist auch in den genannten Gefäßen verboten.

16. Pflicht jedes Hauseigentümers ist es, auf gehörige Reinigung der Schornsteine in seinem Hause zu halten. Wo nicht Bezirksbezirke eingerichtet und Bezirkschornsteinsegemeister für die ordnungsmäßige Reinigung haftbar sind, bleiben lediglich die Hauseigentümer für die rechtzeitige und ordnungsmäßige Reinigung verantwortlich, sowie dafür, daß die Reinigungsöffnungen mit unversehrten Türen dicht verschlossen gehalten werden.

B. Ueber die Aufbewahrung leicht brennbarer Gegenstände.

17. Frisch aus dem Bügeleisen oder Klempnerofen entnommene Holzohle, sowie Puhklappen, Puhwolle usw., die z. B. beim Maschinenputzen, Bohren, Firnissen mit Öl — außer Mineralölen — und Fett durchsetzt sind, dürfen, da sie zur Selbstentzündung neigen, bis zu ihrer Beseitigung nur in metallenen Gefäßen mit Metalldeckeln und mindestens 5 cm hohen metallenen Füßen gesammelt werden. Diese Gefäße sind von feuerfangenden Gegenständen fern zu halten.

18. Das Einfahren von frisch gemähtem, noch nicht genügend getrocknetem Heu, Klee und Getreide ist aus gleichem Grunde verboten.

19. Ungelöschter Kalk darf im Freien unverdeckt nur in einer Entfernung von mindestens 3 m von Holz-Fachwerkbauten und leicht brennbaren Gegenständen aufbewahrt werden.

20. Feuer- und explosionsgefährliche Flüssigkeiten, mit Petroleum, Benzin, Benzol, Spiritus, Terpentin, Gasolin sind stets in festverschlossenen Gefäßen an einem sicheren, Kindern nicht zugänglichem Orte aufzubewahren, wo sie nicht warm werden. Die Polizei-Verordnung betr. den Verkehr mit Mineralölen ist zu beachten. Es darf mit diesen Flüssigkeiten nie in der Nähe von Feuer und künstlichem Licht irgend welcher Art hantiert werden, sondern nur bei Tages- oder bei elektrischem Glühlicht.

21. Die Unterbringung von feuerfangenden Stoffen und Gasmessern von über 30 Zentimeter Größe in Treppenhäusern ist verboten.

22. Größere nicht lediglich zum Hausbedarf bestimmte Vorräte von leicht brennbaren Gegenständen, auch zur Viehhaltung bestimmtes Heu und Stroh, dürfen in Wohnhäusern, insbesondere auch auf den Hausböden nicht aufbewahrt werden, es sei denn in allseitig feuerfester abgeschlossener Räume.

23. In einer Entfernung von weniger als 0,50 m von den Schornsteinen und 1 m von den Reinigungstüren dürfen auf Böden jeder Art leicht feuerfangende Gegenstände auch in geringer Menge nicht niedergelegt werden. Der Zugang zu den Reinigungstüren der Schornsteine ist stets frei zu halten. Das unmittelbare Anlagern von leicht feuerfangenden Gegenständen auch an nicht einen ganzen Stein starke Schornsteine ist gestattet, wenn:

1. Der Schornstein auf seiner ganzen Länge verputzt ist.
2. die Kaminöffnung mit zwei in gutem Zustande befindlichen Türen versehen ist,
3. die Gegenstände so gelagert sind, daß die Reinigungstür stets zugänglich bleibt,
4. das Vorhandensein dieser Voraussetzungen durch die Feuerschaukommission festgestellt wird. Weitergehende Vorschriften der bestehenden Bauordnungen werden hierdurch nicht berührt.

Die Schornsteine sollen in Dachräumen, in denen feuerfangende Gegenstände gelagert zu werden pflegen, alljährlich im Frühjahr mit Kalkmilch geweißt werden.

24. Lagerplätze für Brennmaterialien und leicht feuerfangende Gegenstände wie Kisten, Petroleum- und Teerfässer, sowie Packmaterial aller Art dürfen in Städten auf Höfen bewohnter Gebäude nur mit polizeilicher Genehmigung eingerichtet werden. Holz- und Strauchhaufen, sowie größere Mengen leicht brennbarer Gegenstände müssen mindestens 6 m von nicht massiven Gebäudeteilen entfernt gehalten werden. Für Häufen von Schnittholz genügt eine Entfernung von 3 m.

Ausnahmen können mit besonderer ortspolizeilicher Genehmigung zugelassen werden.

25. Schober (Diemen, Nieten, offene Feldscheunen) von Getreide, Stroh, Heu und Delfrüchten müssen entfernt bleiben:

- a) von Gebäuden aller Art mit harter Dachung mindestens 30 m,
- b) von Gebäuden aller Art mit weicher Dachung mindestens 60 m,
- c) von Eisenbahnkörpern mindestens 30 m,
- d) von öffentlichen Wegen, Plätzen und gemeinschaftlichen Wirtschaftswegen mindestens 30 m,
- e) von Waldungen aller Art mindestens 60 m,
- f) von fremden Schobern mindestens 30 m.

Gruppen von mehr als 4 Schobern (Diemen, Nieten) mit einer Gesamtmenge von über 4000 cbm etwa, sind unzulässig. Sie müssen von anderen Schobergruppen mindestens 30 m entfernt sein.

26. Holz und andere brennbare Stoffe dürfen zum Trocknen nicht in heiße Asche, auf und hinter Herde, Ofen, Kochmaschinen usw. gelegt werden.

27. Das Bekleiden der Außenwände von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit Stroh, Reth oder Heide ist verboten.

28. Stroh, Heu, Säcke und andere feuerfangende Sachen dürfen nicht dazu benutzt werden, um Öffnungen in Wänden und Dächern zu schließen, z. B. Luftöffnungen und Öffnungen infolge Zerbrechen von Fenster Scheiben. Feuerfangende Sachen dürfen in solche Öffnungen auch nicht hineinragen.

C. Vorkehrungen zum Erleichtern des Eingreifens bei Feuergefahr.

29. Jeder Besitzer oder Verwalter eines bebauten Grundstücks hat dafür zu sorgen, daß die vorhandenen regelrechten Einfahrten und Eingänge zu seinem Grundstück weder bei Tage noch bei Nacht durch aufgestapeltes Holz, Kisten oder andere Gegenstände, die nicht sofort mit Leichtigkeit fortgeräumt werden können, gesperrt werden.

30. Die Ortspolizeibehörde kann vorschreiben, daß auf bebauten Grundstücken oder bei gewissen Veranstaltungen das von ihr nach Bauart und Lage der Gebäude für notwendig erachtete Feuerlöschgerät (Eimer, Leiter, Feuerhaken und dergl.) stets in gebrauchsfähigem Zustande bereit zu halten ist.

31. Auf Grundstücken, auf welchen sich Gebäude mit Strohdach befinden, muß stets auch ohne besondere polizeiliche Anordnung eine bis zum First des höchsten Gebäudes reichende Leiter und eine Feuerpatsche vorhanden sein.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Im Fortgange der diesjährigen Winterfestlichkeiten am Berliner Hofe fand am Mittwochabend im Weißen Saale des königlichen Residenzschlosses wieder ein größeres Ballfest statt. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie Prinz August Wilhelm nebst Gemahlin, Prinz Oskar und Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen waren hierbei anwesend. — Die Kaiserin trifft nach Meldung aus zuverlässiger Quelle am 18. März in Homburg v. d. S. zu einem längeren Frühjahrsaufenthalte ein. Wie es heißt, gedenkt auch der Kaiser im

weiteren Verlaufe des März nach dem genannten Taunusbade zu kommen und daselbst ebenfalls bis auf weiteres zu verweilen, was also wohl den Verzicht des Monarchen auf seine geplante Korzureise zur Voraussetzung haben würde.

— Noch immer vermag sich der Reichstag in seiner Staatsberatung nicht vom Etat des Reichsamtes des Innern zu trennen. Auch am Mittwoch verhandelte er immer noch in breiter Weise über diesen umfangreichen Spezialetat. Zunächst wurde das Kapitel „Biologische Anstalt für Land- und Forstwissenschaft“ erörtert, wobei sich auf Grund gestellter Resolutionen eine Debatte über die Bekämpfung tierischer Schädlinge der land- und forstwirtschaftlichen Kulturpflanzen entwickelte. Schließlich genehmigte das Haus dies Kapitel mit den betreffenden Resolutionen, worauf das Kapitel „Patentamt“ zur Beratung gelangte, die hauptsächlich dem im allgemeinen fertiggestellten Entwurf des neuen Patentgesetzes galt. Alsdann schritt der Reichstag zur Erörterung des Kapitels „Reichsversicherungsamt“ und gleichzeitig der vorliegenden Denkschrift über die Rückanlagen bei den Berufsgenossenschaften; bei der Diskussion hierüber trat schließlich Vertagung ein.

— Anlässlich der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Berlin fand am Mittwochabend im Hotel „Adlon“ Festeften dieser Körperschaft statt, woran u. a. auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, die Staatssekretäre Dr. Delbrück und Dr. Solf, sowie die preussischen Minister Dr. Sydow, Dr. Lenze und Freiherr v. Schorlemer-Lieser teilnahmen. Im Laufe der Tafel hielt der Reichskanzler eine längere Ansprache an die Festversammlung, in welcher die Bedeutung der Landwirtschaft für das Staatsleben hervorhob.

— Das preussische Abgeordnetenhaus führte am Mittwoch die zweite Lesung des Etats des Ministeriums des Innern in lebhafter Weise weiter. — Von den Parteien der Rechten, ferner vom Zentrum und von den Nationalliberalen ist im Abgeordnetenhaus ein gemeinsamer Antrag eingebracht worden, welcher auf Bekämpfung der namentlich in den Großstädten zunehmenden Unsitte, die durch verschiedene Maßnahmen zielt.

— Die im Reichstagswahlkreis Jerichow soeben vorgenommene Ersatzwahl hat zunächst wieder eine Stichwahl zwischen dem konservativen Kandidaten Schiele und dem sozialdemokratischen Kandidaten Haupt, dem bisherigen Vertreter des Wahlkreises, nötig gemacht. Der sozialdemokratische Kandidat ist seinem Mitbewerber nur um 578 Stimmen voraus, trotzdem stehen aber die Chancen des Sozialisten für die Stichwahl besser, da höchstwahrscheinlich ein Teil der Wähler des fortschrittlichen Kandidaten Koblitz bei der engeren Entscheidung für Haupt stimmen wird.

Oesterreich-Ungarn. Aufsehen erregt die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den Bizebargermeister Dr. Triller von Laibach, Präsidenten des slowenischen Sokolverbandes, und den Dr. Dragan in Laibach, der ebenfalls ein eifriger Vorkämpfer der slowenischen Bewegung ist, wegen Hochverrats. Beide werden beschuldigt, strafbare Beziehungen zu serbischen Offizieren angeknüpft zu haben, um im Falle eines kriegerischen Konflikts zwischen Oesterreich und Serbien die slowenische Sokolschaft in den Dienst Serbiens zu stellen.

Balkanhalbinsel. Die Beziehungen zwischen Griechenland, Rumänien und Serbien sind durch die Petersburger und Bukarester Besprechungen sehr intime geworden, wenngleich der Abschluß eines formellen Bündnisses zwischen ihnen nicht erfolgt ist. Rumänien läßt erklären, daß es sofort zugunsten Griechenlands intervenieren werde, falls es von der Türkei mit Unterstützung Bulgariens bedroht werden sollte, und die gleiche Stellung würde Rumänien zugunsten Serbiens einnehmen, falls

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlittenbach.

(Herbert Reuillet.)

16.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Ich vertrage dieses fortwährende bunte Leben nicht,“ entgegnete die junge Frau. „Man hat kaum Ruhe, sich auf sich selbst zu besinnen. Ach! und ich bin oft so unglücklich, die Gesellschaften mitzumachen, von denen man so gar nichts für Herz und Geist nach Hause bringt, die sich in ihrer Langweile gleichen.“

„Aber so streike doch und bleibe ihnen fern.“

Olga lächelte traurig.

„Das verstehst du nicht, Kind,“ sagte sie gepreßt. „Lothar würde nicht erlauben, daß ich mich zurückziehe.“

Marie sprang auf, ihre Augen blitzten.

„Du bist doch kein Sklave, Olga!“

„Doch, Kleine! Wenn eine Frau heiratet, gibt sie in den meisten Fällen ihre persönliche Freiheit auf und muß lernen, sich dem Willen des Mannes zu fügen, der ihr den kleinen, glatten Goldreis an den Finger gesteckt hat.“

„Also eine Kette, die sie niederdrückt.“

Olga legte plötzlich den Kopf in die Hände und brach in Tränen aus. Erschreckt kniete Marie neben ihr nieder.

„Du, weinst, Olga? Schwesterchen, bist du nicht glücklich?“

Die junge Frau warf die Arme um Marie und lehnte das schöne Haupt an die Schulter der Jüngeren.

„Ich lasse mich gehen,“ sagte sie, „das darf nicht sein. Es ist nur eine vorübergehende Stimmung. Sage den Eltern nichts. Oderst du?“

„Ich kam her, um dich zu bitten, heute Abend zu uns zu kommen, Olga; Mama sehnt sich nach dir.“

„Ja, hierher kommt sie nicht gern. Ich weiß es und

kann es ihr nicht verdenken,“ kam es traurig von Olga's Lippen. „Ich hoffe, Lothar erlaubt mir heute, bei euch zu sein.“

„Erlauben? Wenn es sich um einen Besuch bei deinen Eltern handelt? Olga, das verstehe ich nicht!“ rief Marie entrüstet. „Du bist viel zu nachgiebig und sanft und dringst nicht mit deinen Wünschen durch. Das sollte mein Mann mir bieten! Fortlaufen würde ich von solchem Tyrannen!“

Das temperamentvolle Mädchen lief im Zimmer auf und ab, und ihre kleinen Hände ballten sich.

„Ich muß nachgeben, Mariechen, — ich will Frieden haben. Lothar kann nur eine süßame Frau gebrauchen.“

Es klang hoffnungslos.

Marie blieb vor der Schwester stehen und sah sie betrübt an. Dann setzte sie sich zu ihr und war sehr lieb und zärtlich. Wie wohl tat das dem kämpfenden, gequälten Frauengemüt!

„Also du kommst, sehe es durch,“ sagte Marie, Abschied nehmend. „Soll ich einmal deinem Herrn und Gebieter meine Meinung sagen?“

„Das würde nur böses Blut machen.“

„Ist mir egal! Mag er mich ausschelten, wenn er nur gegen dich nicht ellig ist.“ —

— Seit der Gesellschaft bei Olga's Schwiegereltern hatte Waldemar von Klingen sie noch einmal im Schauspielhause gesehen. Er war in ihre Loge gekommen und hatte sich nach ihrem Befinden erkundigt. Nachher waren ihr Mann und sie in einem Restaurant gewesen, um dort zur Nacht zu speisen.

„Sie kommen doch mit, Herr Baron?“ fragte Lothar. Klingens Blick flog zu Olga hinüber.

„Soll ich?“ schien er zu fragen.

Und ihre Augen antworteten: „ja“.

An diesem Abend lernte Klingen das Martyrium ken-

nen, dem sich Olga durch ihre Ehe unterworfen hatte. Das laute, oft in Unseinheit ausgeartete Wesen Lothars, seine derben Reden und plumphen Witze trieben oft das Blut in die Wangen der jungen Frau. Bei einer kleinen Meinungsverschiedenheit wurde er heftig und vergaß sich ihr gegenüber.

Waldemar sah wie auf Nadeln. Tiefen Groll gegen den, der ihm das Kleinod seines Lebens geraubt, heißes Mitleid gegen die, die mit der Würde der vornehmen Frau ihr Los trug, erfüllten das Herz des ersten, edlen Mannes. Er beherrschte sich nur mühsam.

— Lothar plante ein Derreneffen für Ende Dezember. Dazu sollte auch Klingen gebeten werden, für den Ehrling eine große Vorliebe gefaßt hatte. Olga und Wilhelm's Frau sollten die einzigen Damen an der Tafel sein.

„Erspare es mir, Lothar,“ bat seine Frau, „ich fühle mich nicht in stande, stundenlang in einer so großen, mir teilweise fremden Gesellschaft die Wirtin zu spielen.“

„Das bildest du dir nur ein. Ich verlange von meiner Frau, daß sie meine Wünsche berücksichtigt.“

„Auf Kosten ihrer Gesundheit?“ rief Olga, die durch seine rüden Worte verletzt war. „Du bist dazu nicht berechtigt, Lothar!“

Er wurde blaß vor Zorn, und auf sie zutretend, schrie er sie an:

„Ich verbitte mir diesen Ton! Noch bin ich Herr im Hause! Du wirst die Einladungen schreiben, hier ist die Liste!“

Er schleuderte ihr das Papier zu und ging wuchtigen Schrittes davon.

Freiherr Waldemar von Klingen, Oberleutnant.“

Olga schrieb den Namen.

„Rein, sie will ihn nicht wiedersehen — jetzt nicht. Es muß Zeit darüber vergehen — Wochen, Monate. (F. f.)“

Bulgarien einen Angriff auf dies sein Nachbarland unternehmen sollte.

Italien. Der Besuch des Prinzen zu Wied in Rom ist äußerlich sehr erfolgreich verlaufen, man hat ihm, dem künftigen Fürsten von Albanien, an den amtlichen Stellen der italienischen Hauptstadt einen ungemein ausgezeichneten Empfang bereitet, auch in der Bevölkerung Roms ist Prinz Wilhelm mit lebhaften Sympathien aufgenommen worden. — Uebrigens hat die albanische Mission, welche dem Prinzen Wied die Krone Albaniens offiziell anbieten soll, nunmehr die Reise von Durazzo nach Potsdam angetreten.

Schweden. In Schweden nimmt die Bewegung im Volke für und wieder die Verstärkung der Wehrkraft des Landes ihren Fortgang. Am Mittwoch brachten etwa 2600 schwedische Studenten dem König ihre Kundgebung im Stockholmer Schlosshofe dar, wobei der König in einer Ansprache wiederum die Notwendigkeit betonte, die Wehrmacht Schwedens zu erhöhen. — Die Bemühungen des Freiherrn v. Geer zur Bildung des neuen schwedischen Kabinetts anstelle des zurückgetretenen Ministeriums Staaff nehmen einen erfolgversprechenden Verlauf.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 13. Februar 1914.

— Verliehen wurde dem Bürgermeister Herrn Raspor Breitung zu Treisfeld das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber.

— Der Stenographen-Verein „Gabelsberger“ feierte gestern Abend im kleinen Saale des kath. Vereinshauses hier den 125. Gedenktag an die Geburt des Altmeisters Franz Xaver Gabelsberger in schöner Weise. Der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Oberlehrer Kienberger begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder des Vereins mit einigen herzlichen Worten. Herr Postmeister Pfleging hielt einen Vortrag, in welchem er das Leben und Wirken Gabelsbergers, sein Werk, seine Mühen und Sorgen, aber auch seine großen Erfolge in passenden Worten schilderte. Hierauf folgten in reicher Abwechslung Musik, Gesangs-, deklamatorische- und andere Vorträge, um welche sich namentlich die Damen Fräulein Entemeier und Katharina Vogt sowie die Herren Kircher, H. Pfleging, Just, Fiedler, Hillenbrand u. a. sehr verdient gemacht und damit bewiesen haben, daß die Jünger der fliegenden Feder auch auf dem Gebiete der Unterhaltung sehr schönes zu leisten vermögen.

— Zur Wetterlage wird unter dem 11. Februar von der Wetterdienststelle Weilburg mitgeteilt: Die bisher mehr einformige Wetterlage ist jetzt endlich in Bewegung gekommen. Seit gestern entwickelt sich bei Island ein stärkerer Tiefdruckwirbel, der sich uns nähert, wie das jetzt eingetretene Fallen des Barometers anzeigt. Er besitzt zudem kräftige Tiefdruckausläufer. Wahrscheinlich werden ihm auch andere Wirbel bald nachfolgen. In ihrem Bereiche ist dann jetzt eine längere Zeit unruhigen, regnerischen Wetters bei allmählich lebhafter werdenden südwestlichen Seewinden zu erwarten. Wiedereintritt von Frost ist für die nächste Zeit also nicht wahrscheinlich.

— Wir stehen mitten zwischen zwei wichtigen astronomischen Zeiten: zwischen der Winter-Sonnenwende und der Frühlings-Tagundnachtgleiche. Der Winter scheint vergangen, aber der Frühling ist noch nicht da. Gleichwohl spüren wir schon sein erstes Regen. Wollen die frühesten Wandervögel schon zurückkehren? Trippelt nicht dort schon eine Lerche auf dem aufgetauten Acker umher? Sahen wir nicht einen Staren fliegen? Sah nicht ein Rotkehlchen, halb verschüchtert, auf einem kahlen Zweige? Und unsere befiederten Wintergäste aus dem höheren Norden: Wildgänse und -enten schicken sich zum Heimflug an. Im Walde ist anderes zu schauen, was auch auf den Frühling deutet. Der kräftig ausgewachsene Hirsch wirft sein Geweih ab, damit Platz für ein neues wied. Hat doch der Februar daher seinen deutschen Namen Hornung erhalten! Der Dachs erwacht aus seinem Winterschlaf, Hasen beginnen ihr munteres Spiel, und

allerlei Raubzeug: Warden, Iltisse, Fischottern werden lebendig. Bisweilen erscheinen auch Kerbtiere oder Insekten — ein einziger Schmetterling etwa, von der Sonne hervorgeleckt — als erste Frühlingsboten. In der Pflanzenwelt aber setzen die Haselnuß und die Erken Blüten an, und aus dem Erdboden sprießen Winterstern, Duf-lattich und Vogelminze, sowie das Schneeglöckchen in bescheidenem Blumenschmuck hervor. Nun heißt es für den Landmann: alles vorbereiten, damit ihn der Frühling zu neuer Feldbestellung gerüstet findet; und auch der Garten erfordert neue Pflege. Wir alle ahnen, wir fühlen mit Emanuel Geibel, der da singt:

Blas nur ihr Stürme, blas mit Macht —

Mir soll darob nicht bangen;

Auf leisen Sohlen über Nacht

Kommt doch der Lenz gegangen.

— In Wien starb im Alter von 92 Jahren der Publizist Adam Trabert, ein geborener Fuldaer, der letzte noch lebende Landtagsabgeordnete aus kurhessischer Zeit.

— 11. Kurhessisches Bundesschießen in Cassel. Seine Hoheit der Landgraf Chlodwig von Hessen hat soeben dem Casseler Schützenverein mitteilen lassen, daß er bereit sei, das Protektorat über das 11. Kurhessische Bundesschießen zu übernehmen. In Kürze wird ein größerer Ehrengeschick gebildet werden und da auch die staatlichen Behörden und städtischen Körperschaften dem Verein ihr Wohlwollen und Entgegenkommen bereitwillig zugesagt haben, so ist die beste Grundlage für das Gelingen des geplanten Festes gegeben.

— **Achtung Schwindler.** Nicht allein am Viehmarkt in Fulda, sondern auch in Neulirchen (Kreis Hünfeld) und den umliegenden Dörfern, sind falsche Hundertmarktscheine aufgetaucht. Die Ausgeber der falschen Banknoten, es scheint sich um mehrere Personen zu handeln, haben verschiedene Landwirte um größere Beträge gebracht. Sie kauften hier und da ein oder ein paar Schweine, bezahlten den Kaufpreis mit Hundertmarktscheinen und richteten es so ein, daß ihnen Beträge von zirka 60 bis 70 Mark zurückgezahlt wurden. Dann verschwanden die Gauner auf Nimmerwiedersehen. Die Schweine wurden natürlich niemals abgeholt und es stellte sich dann heraus, daß die Hundertmarktscheine gefälscht waren. Die Gendarmerie ist eifrig bestrebt, die Schwindler ausfindig zu machen. (Versf. Jtg.)

Hofsachsenbach, 11. Febr. Am Sonntag, den 15. und Sonntag, den 22. d. M. findet in Hofsachsenbach Theateraufführung statt. Das sorgfältig ausgewählte Programm sowie die hochfeinen Kostüme von der Firma Volksbühne in Köln lassen erwarten, daß der Verlauf großartig wird. Es kommen zur Aufführung „Der hl. Sebastian“ und zwei humoristische Stücke.

Fulda, 12. Febr. Gestern Abend wurde von dem Wagen eines hiesigen Fuhrwerksbesizers in der Rhönstraße das 14jährige Söhnchen des Lohnarbeiters Albert so unglücklich überfahren, daß der Junge kurze Zeit darauf starb. Wie man allgemein sagt, soll den Lenker des Gefährts eine Schuld an dem Unglück nicht treffen.

Fulda, 12. Febr. Viehmarkt. Der heutige Viehmarkt war mit 1129 Stück Vieh besetzt. Am Platze standen 6 Bullen, 292 Ochsen, 242 Stiere, 417 Kühe, 90 Kinder, 173 Kälber und 9 Pferde. Etwa 1000 Stück Vieh sind gestern am Bahnhofe zur Ausladung gelangt. Mehrere Hundert Tiere, die bereits gestern verkauft worden waren, sind nicht zum Markt gebracht worden. Der Dandel war lebhaft. Es wurden bezahlt für Ochsen 880—1300 Mk., Stiere 320—430 Mk., das Paar, Kühe 300—500 Mk., Kinder 270—300 Mk. Der nächste Markt findet am 5. März statt.

* Aus dem Kreise Hofgeismar, 10. Febr. Eine ergötzliche Szene spielte sich von kurzem an einem Bahnhofe im Kreise ab. Kommt da, als der Zug schon hält, noch ein Fahrgast angeleuchtet und will mit. Zum Lösen einer Fahrkarte ist zu spät, und auf die Frage, ob er ohne solche mitfahren könne, wird ihm bedeutet, er möge sich nur eilen und brauche nur doppelte Fahrkarte nachzulösen. Die einfache Fahrkarte kostete nach der nächsten Station,

wohin er wollte, 5 Pfg. Nein, denkt der Mann, ehe ich der Bahn 5 Pfg. schenke, gehe ich die halbe Stunde zu Fuß! Der Zug fährt ab und der sparsame Herr will sich auf die Strümpfe machen. Aber, o Schreck! Jetzt wird er aufgefordert, zuvor erst eine Bahnsteigkarte zu lösen, da er sonst nicht durch die Sperre könne. Da half kein Sträuben. Um 10 Pfg. leichter und um eine Erfahrung reicher zog der Mann betrübt von dannen.

* Die Bilderer von Gartsberga ergriffen. Der Gendarmeriewachtmeister Ebert hat am Donnerstag früh in Gartsberga die beiden Bilderer, die an der Erschießung des Revierförsters Ludwig beteiligt waren, festgenommen und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt. Es sind die beiden Arbeiter Max Morgenstern und Hermann Danisch aus Gartsberga. Morgenstern hat eingestanden, den tödlichen Schuß auf Ludwig abgegeben zu haben. Danisch ist derjenige gewesen, der bei dem erlegten Reh gestanden hat.

Neueste Nachrichten.

— Der Kaiser wird gutem Vernehmen nach während der diesjährigen Kaisermandover sein Hauptlager in Bad Homburg aufschlagen, während der König von Bayern im Schlosse zu Aschaffenburg Wohnung nimmt. An den Kaisermandover sind vier preussische und zwei bayrische Armeekorps beteiligt.

— Die Generalinspektion des Militärverlehrspens verbietet bis auf weiteres wegen der erneuten Unglücksfälle in Johannisthal den auf den Flugplatz kommandierten Offizieren das Fliegen auf diesem Plage.

— Der russische Ministerpräsident Kolorowjew ist zurückgetreten. Sein Nachfolger ist voraussichtlich der frühere Ministerpräsident Goremykin.

— Die Türkei hat beschlossen, ihren Gesandtschaftsposten in Cetinje aufzuheben und nach Albanien zu verlegen, sobald hier eine feste Regierung in Kraft getreten ist.

Marke „Weißer Elefant“
Über 4000 Anerkennungen u. 7000 Kunden.
Nur direkt an Private u. Frachtwagenbesitzer.
Wir Wagen jeder Art sowie sämtl. Haus-
haltungs-Gegenstände. Unübertroffen günstig.
Verlangen Preislist Nr. 143. Kostenlos.
Gibt. Besichtigung des Artikels erwünscht.

Westfalia Kinderwagen-Industrie Bruno Richtzenhain
Osnabrück

Unentbehrlich im Haushalt

ist
Dr. Thompson's
Seifenpulver

Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen

½ Pfund-Paket 15 Pf.

MARKE SCHNABLER

Hierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 7.

Emil Leister, Burghaun

Gasthaus zum Bahnhof

Baumaterialien, Koblen, Briketts und Holzhandlung

empfiehlt sein ständiges Lager, zu den billigsten Preisen in

| | | |
|--------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| allen Sorten Tonröhren | Falzziegeln, naturrot | Schwedische Hobeldielen |
| Pferdekrippen | Cement | Stabbretter versch. Stärke |
| Krippenschalen | Rhein. Schwemmsteine | Rauspunder |
| Schweinefuttertröge | Dachlatten | Schalbretter |
| Fleischfässer 5-100 Ltr. | Spalierlatten | Vierkanthölzer in allen Stärken |
| Glasziegel | Fussleisten | rauhe Bretter |
| Wandplatten | Backofenplatten | Dachpappe |

Stallpflaster für Rindvieh- und Schweineställe D. R. G. M. sehr zu empfehlen.
Fer ner alle Sorten Hausbrandkoblen aus den besten Ruhrzechen, Schmiedekoblen,
Antracit Eiform Briketts, sowie Friedendorfer Salon Briketts.
Besonders empfehle Rheinische Braunkohlen Briketts

Union

welche die grössten Vorteile besitzen.
Grosse Ersparnis an Feuerungsmaterial bei voller Ausnutzung der Heizkraft desselben, lang anhaltende, gleichmässige, angenehme Wärme, kein Rückstand von Schlacken, geringer Aschenabfall, grösste Reinlichkeit, bequeme Handhabung, geruchloser und russfreier Brand, Schonung der Ofen und Kochgeschirre.

Bienenzüchter-Verein Hünfeld u. Umgegend.

Sonntag, den 15. Februar 1914

nachmittags 3 Uhr

bei Herrn Gastwirt Göß in Hünfeld

Versammlung.

1. Rechnungslegung.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen auch aus den entfernteren Ortschaften wird gebeten.

Der Vorstand:

H. Fechtig, Lehrer a. D.

Nußholz-Verkauf.

Dienstag, den 17. Februar d. Js.

Vormittags 10 Uhr

sollen aus hiesiger Gemeinde-Waldung in der Gastwirtschaft nachstehendes Holz öffentlich verkauft werden.

- 137 St. Kiefernsträmme = 45,42 fm.
- 23 St. Kiefernstangen l. St.
- 27 rm Kiefern-Knüppel
- 11 rm Kiefern-Erdstöcke
- 21 Haufen Eichen- und Kiefer-Weis.

Himmels, den 9. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Will.

Die Erhebung der Staatssteuern und Umlagen pro 4. Quartal 1913 findet

Montag, 16. Februar 1914 nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt.

Hünfeld, den 13. Febr. 1914.
Der Stadtkämmerer: Dieh.

Die der Gemeinde Sargenzell und Neunhards in Größe von 382 Hektar zustehende

Feld- u. Waldjagd

soll (einschl. der forstfiskalischen Waldparzelle Al. Mittelberg) auf 6 Jahre, und zwar vom 1. April 1914 bis 31. März 1920 in hiesiger Gastwirtschaft öffentlich verpachtet werden. Termin hierzu wird auf

Montag, den 16. Febr. 1914 nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sargenzell, den 30. Jan. 1914.
Der Jagdvorsteher: Petter.

Krieger-Verein Hünfeld.

Sonntag, den 15. Februar Abends 7 1/2 Uhr

im Saale des Hotel zum Engel

Vortrag

des Herrn Bahnhofs-Vorsteher Döring über die Schlacht von Gravelotte und St. Privat.

Zu diesem Vortrage werden die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen, ebenso sind Gäste, Damen und Herrn, herzlich willkommen. Der Vorstand.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein (E. V.) Hünfeld.

Sonntag, den 15. Februar abends 8 Uhr

Familienabend.

Vortrag des Herrn Tappermann:

„Von Köln nach Rom.“

Alle, auch Frauen und Jungfrauen ladet ergebenst ein

Der Präses.

Rhön-Club.

Zweigverein Hünfeld.

Dienstag, den 17. Februar abends 8 1/2 Uhr

findet bei Joseph Marschall II.

Jahres-Versammlung

statt. Der Vorstand.

Schützen-Verein Müst.

Sonntag, den 15. Februar von 2 Uhr Nachmittags an

Scheibenschießen.

Der Vorstand.

Abbruch

Zuckerfabrik Hünfeld.

Sofort zu verkaufen:

Großer Posten Türen und Fenster 100 Stück eis. Fenster, gr. Posten sehr gutes Bauholz als Balken, Sparren, Säulen, Bohlen, Bretter, Latten, Deckleisten, Spalierlatten, Dielung, Treppen, 40000 Algr. T Träger, Anker Bolzen, Schrauben, eis. Platten, eis. Wendeltreppe, 30000 Backsteine, Quader, Bruch- und Sockelsteine, Schwemmsteine, feuerfeste Steine, Brennholz und vieles andere.

Verkaufe täglich von früh bis abends. Sämtliche Materialien können sofort abgeholt werden.

C. Ebert.

Zu verkaufen:

ein 2jähriger, Fuchswallach oder eine

3jährige schwarzbraune Stute, sowie ein springf.

Simmentaler Zuchtbulle.

Wg. Jst. Gieße, Rohlhausen bei Hünfeld.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des **Vaterländischen Frauenvereins**

werden zu einer **General-Versammlung**

auf **Freitag, den 20. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr** in das Sitzungszimmer des Kreishauses ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungsvorlage vom Jahre 1913.
2. Vorstandswahl.
3. Sonstiges und Anträge.

Um recht zahlreichen Besuch wird dringend gebeten.

Hünfeld, den 14. Febr. 1914.

Der Vorstand:

Frau E. Comitti, Vorsitzende.

Nutzholz-Verkauf.

Mittwoch, den 18. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr

sollen aus hiesiger Gemeindefeldung in der Trost'schen Gastwirtschaft nachstehendes Holz öffentlich verkauft werden.

82 Stück Kiefer-Stämme mit 42 fm von 4—16 m Länge und 14 bis 36 cm Durchmesser, 5 Stück Stangen 1. Cl.

Arzell, den 12. Februar 1914.

Der Gemeindevorstand: Schmitt.

Infolge sehr vorteilhaften Einkaufs bin ich in der Lage, Vereinen und Gesellschaften auf sämtliche

Karneval-Artikel

25 bis 30% Rabatt

je nach Einkauf zu gewähren.

Anerkannt billige u. reelle Bezugsquelle.

Auswärtige Aufträge werden prompt erledigt.

Clown-Anzüge v. 1.60 M. an.

Ludwig Fleischmann

Fulda, Karlstrasse 33.

Telephon 409.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt **W. Albiez.**

Freihändig abzugeben bis 15. Febr. d. Js.

Schnitt-, Bau-, Wagnerholz und Zaunpfähle in Eichen und Kiefer; Aspen-, Birkenutzgroseln u. Knüppel; Stock- und Brennholz von Laub- und Nadelholz.

Vorstehende Holzler lagern bei guter Abfuhr ca. 3 km von Ransbach (Station der Hersfelder Kreisbahn) und werden nach Berücksichtigung auf Wunsch der Käufer ausgehalten.

Forstverwaltung Hohenroda (Post Ransbach).

Unkrautfreie Saaten, hohe Ernten

haben Sie zu erwarten, wenn Sie Ihren sämtlichen Kulturpflanzen

Kalkstickstoff

verabfolgen. Die Anwendung geschieht:

1. als **Grunddünger** zu allen Feldfrüchten möglichst frühzeitig (8—10 Tage vor der Aussaat.)
2. als **Kopfdünger** auf Wiesen und Weiden in den Monaten Dezember bis Ende Februar. zu Winterhalbfeldfrüchten Mitte bis Ende Februar vor dem Treiben der Pflanzen.
3. zur **Hederichbekämpfung**, wenn der Hederich das 3.—4. Blatt geschoben hat, früh morgens bei Tau.

Kostenlose Auskunft durch das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstr. 32.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.

Lebensversicherung.

Gegen hohe Provision wird rückeriger

Blagvertreter

von alter angesehener Gesellschaft gesucht. Angebote unter S 150 an die Expedition des Blattes erbeten.

Ein durchaus tüchtiger u. erfahrener

Bau- u. Möbelschreiner

der auch Maschinen bedienen kann findet sofort gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

Firma Justus Ebert, mechanische Bau- und Möbelschreinerei mit Gasbetrieb.

Soeben frisch eingetroffen:

Blumenkohl, Rosenkohl,

Grünkohl, Spinat,

rote Rüben,

Schwarzwurzel

und Meerrettig.

C. Medler.

Tag

jeden

steigt

Er

höher, der Verbrauch von Pilo, weil die Qualität und Ausgiebigkeit hervorragend sind.

Verlangen Sie bitte nur Pilo.

Treibriemenwachs

Nähmaschinenöl, ferner alle Maschinenöle, Tran, feinste Gussalbe offeriert **H. Strauß.**

Persil
Der grosse Erfolg!
Das selbsttätige Waschmittel

Trotz der allgemeinen Verbreitung von Persil gibt es immer noch Hausfrauen, die die hervorragenden Eigenschaften dieses selbsttätigen Waschmittels nicht voll auszunutzen verstehen.

Müheles, einfach, schnell und billig bei größter Schonung des Gewebes wäscht man mit Persil nach folgender

Gebrauchs-Anweisung:
Für Weißwäsche

löst man Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im Kessel auf, legt die Wäsche in die kalte Lauge, bringt sie langsam zum Kochen und läßt sie nur einmal 1/4—1/2 Stunde unter zeitweiligem Umrühren kochen. Nach dem Kochen bleibt die Wäsche einige Zeit in der Lauge stehen und wird dann einigemal in klarem, möglichst warmem bis heißem Wasser sorgfältig ausgespült.

Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder anderen Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern!

Zu empfehlen ist ein Einweichen der Wäsche in Henkel's Bleich-Soda.

Alle Schmutz-, Staub-, Schweiß-, Fett-, Kakao-, Tee-, Blut-, Tinten-, ja auch Obstflecken verschwinden; die Wäsche wird vollkommen rein und blendend weiß, wie auf dem Rasen gebleicht.

Für Wollwäsche

wird Persil nicht in kaltem, sondern handwarmem Wasser (35° C.) aufgelöst und die Wäsche darin etwa 1/4 Stunde geschwenkt (also nicht gekocht!). Besondere Schmutzstellen reibt man leicht über der Hand nach. Nach gutem, wiederholtem Ausspülen wird die Wäsche ausgedrückt, nicht ausgewrungen! Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch nicht unmittelbar an der Sonne geschehen. Gestrickte Sachen sind nach Möglichkeit liegend zu trocknen.

Nach solchem Waschen mit Persil wird die Wolle nie fällig, sondern bleibt locker und griffig, Krankenwäsche wird gleichzeitig völlig frei von Krankheitskeimen, da Persil nach wissenschaftlichen Feststellungen stark bakterientötend wirkt und zwar schon in handwarmer Lauge.

Machen auch Sie einen Versuch; denn

so waschen Millionen Hausfrauen seit Jahren mit bestem Erfolg und schonen dabei ihre Wäsche.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF

Alleinige Fabrikanten auch der allseitigsten Wasch- und Reinigungsmittel.

Henkels Bleich-Soda.